

Vorlage Federführende Dienststelle: Fachbereich Kinder, Jugend und Schule Beteiligte Dienststelle/n:	Vorlage-Nr: FB 45/0744/WP17 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.04.2020 Verfasser: FB 45/400	
Überprüfung und Einrichtung von Lernschulgärten		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
06.05.2020	Rat der Stadt Aachen	Kenntnisnahme
04.06.2020	Schulausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Aachen nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis..
2. Der Schulausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen

	JA	NEIN	
		x	

Investive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Gesamtbedarf (alt)	Gesamtbedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 20xx	Fortgeschriebener Ansatz 20xx	Ansatz 20xx ff.	Fortgeschriebener Ansatz 20xx ff.	Folgekosten (alt)	Folgekosten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	<i>0</i>		<i>0</i>			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Die Unabhängige Wähler*innen Gemeinschaft (UWG) im Rat der Stadt Aachen hat mit Datum 27.01.2020 einen Ratsantrag auf Überprüfung und Einrichtung von Lernschulgärten gestellt.

Sachstände zu den Lernschulgärten in den Aachener Schulen

Die Verwaltung hat bei den städtischen Schulen angefragt,

- ob auf dem jeweiligen Schulgrundstück ein aktiv bewirtschafteter Lernschulgarten vorhanden ist
- ob geplant ist, einen solchen Garten anzulegen oder zu reaktivieren
- ob ggf. eine dafür geeignete Fläche auf dem Schulgrundstück vorhanden ist.

Das Ergebnis der Abfrage, bezogen auf die Schulformen, stellt sich wie folgt dar:

- Grundschulen: Bei zahlreichen Grundschulen sind Lernschulgärten angelegt. Bei einigen Schulen wurden wegen fehlender Flächen auch Hochbeete und Pflanzkübel eingerichtet.
- Hauptschulen: Bei der Gemeinschaftshauptschule Drimborn ist ein Lernschulgarten vorhanden, der aber nicht aktiv bewirtschaftet wird. Ein Aktivieren wird seitens der Schule ausschließlich mit externer Unterstützung gesehen. Bei den anderen Hauptschulen ist ein Lernschulgarten nicht vorhanden.
- Realschulen: Bei den städtischen Realschulen ist ein Lernschulgarten nicht vorhanden. Entweder fehlt eine dafür geeignete Fläche oder es ist von der Schule diesbezüglich nichts geplant.
- Gymnasien: Bei dem Gymnasium St. Leonhard ist ein Lernschulgarten vorhanden. Von den anderen Schulen wurde überwiegend rückgemeldet, dass nicht geplant ist, derartige Gärten anzulegen.
- Gesamtschulen: Bei den vier städtischen Gesamtschulen ist ein aktiv bewirtschafteter Lernschulgarten vorhanden.
- Förderschulen: Bei den städtischen Förderschulen ist aktuell ein Lernschulgarten nicht vorhanden. Es gibt diesbezüglich auch keinerlei Pläne.

Bei den Schulen, die einen Lernschulgarten angelegt haben, ist die Ausprägung vielfältig. Diese reicht von dem Anlegen und der Pflege von Hochbeeten und Pflanzkübeln bis hin zu dem Bewirtschaften größerer Flächen in Zusammenarbeit mit dem Bildungsprogramm „GemüseAckerdemie“ oder auch mit dem Naturschutzbund Deutschland (NABU).

Ergänzend hierzu wird darauf hingewiesen, dass die Gemeinschaftsgrundschule Gut Kullen einen Antrag gestellt hat, den bestehenden Schulgarten zu einem interkulturellen Quartiersgarten umzunutzen und zu erweitern. Der NABU Stadtverband Aachen e.V. hat hierfür seine aktive Mitarbeit zugesagt. Weiterhin wird das Vorhaben durch das Quartiersmanagement Kullen/Kronenberg unterstützt.

Ein für den 27.03.2020 durch das Quartiersmanagement Kullen/Kronenberg geplantes Abstimmungsgespräch vor Ort wurde aufgrund der Beschränkungen wegen des Corona-Virus auf einen noch festzulegenden, späteren Zeitpunkt verschoben.

Fazit

Die Verwaltung weist darauf hin, dass jede Schule **eigenverantwortlich** plant, einen Lernschulgarten anzulegen und zu pflegen. Es handelt sich hierbei um eine **innere Schulangelegenheit**, so dass die Verwaltung nicht die Möglichkeit hat, auf die Schulen Einfluss zu nehmen.

In dem Haushaltsplan der Stadt Aachen stehen Mittel für das Anlegen oder Pflegen von Lernschulgärten nicht zur Verfügung. Die Kosten sind von den Schulen aus den zu ihrer Verfügung stehenden Schulbudgets zu tragen.

Der Ratsantrag der UWG vom 27.01.2020 wird hierdurch als erledigt betrachtet.

Anlagen:

- Ratsantrag